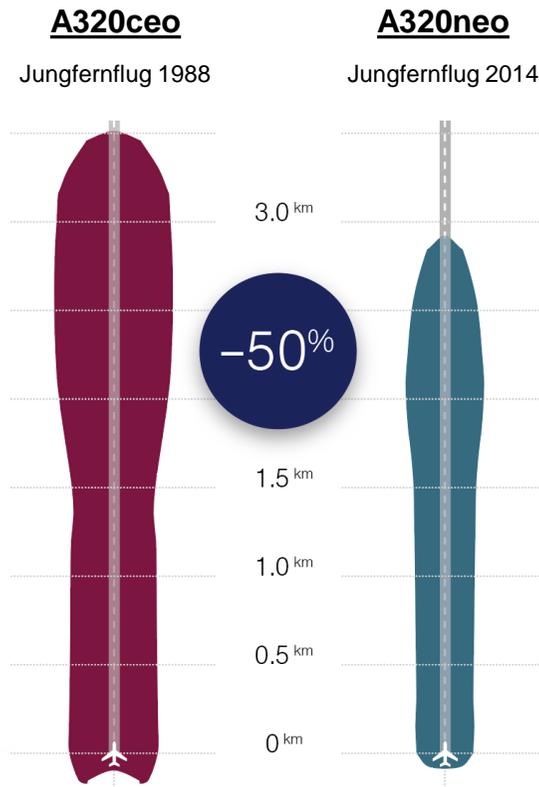


Fluggesellschaften sind seit langem aktiv tätig um die Auswirkungen der Lärmbelastung zu reduzieren



Die Lärmkonturen der Flugzeuge haben sich in den letzten Jahrzehnten fortlaufend reduziert. Hierzu leisten aktive und passive Schallschutzmaßnahmen bis heute einen wesentlichen Beitrag:

Aktiver Schallschutz

- **Leiseres Fliegen**, z.B. durch Flottenerneuerungen/Nachrüstungsmaßnahmen.
- **Lärmrentgelte**: Flughäfen in Deutschland differenzieren die Lärmrentgelte zunehmend zugunsten des Einsatzes leiserer Flugzeuge. Der Einsatz lauterer Flugzeuge wird durch höhere Entgelte „monetär“ bestraft.
- **Höheres Fliegen**, z.B. sinken die Flugzeuge beim konstanten Sinkflug mit einer minimalen Triebwerksleistung, so dass die lärmintensiveren Horizontalflugphasen vermieden werden können.

Passiver Schallschutz

- Über die sogenannten Schallschutzentgelte finanzieren die Fluggesellschaften die gesetzlich vorgeschriebenen passiven Schallschutzmaßnahmen aus dem novellierten Fluglärmgesetz. Hierfür werden seit 2012 und in den nächsten Jahren Maßnahmen wie Schallschutzfenster, Lüfter etc. im Gesamtwert von 700 Mio. EUR umgesetzt.

Wichtig bei all diesen Maßnahmen

Die Rahmenbedingungen müssen für die Fluggesellschaften so gestaltet werden, dass sie die notwendigen Finanzmittel für die erforderlichen Investitionen zugunsten der Bewohner und der Umwelt aufbringen können.